

Ausgabe vom Montag, 29. Oktober 2007<<< [zurück zur Artikelübersicht](#) <<<

Ein Kompromiss für die Hochhäuser

Überdimensionale Hochhäuser am Südufer der Stadt Zug. Wo ist hier der Denkmalschutz (Ortsbildschutz) und wo ist die Übereinstimmung mit der jetzigen und zukünftigen Bauordnung? Es ist eine fragwürdige Architektur, die auf Maximalrendite der Besitzer zu stark Rücksicht nimmt.

Für den alten Südostflügel des Kantonsspitals gibt es einen unverhältnismässigen Denkmalschutz. Es handelt sich dabei um einen durchschnittlichen Zweckbau aus den Dreissigerjahren. Der Architekt, Dagobert Kaiser, war zu seiner Zeit vor allem berühmt für den Bau von französischen Landhäusern. Es wäre besser gewesen, diese im Raum Zug unter Schutz zu stellen. Durch den Erhalt dieses Spitalflügels ist eine vernünftige und harmonische Bauplanung auf dem bestehenden Grundstück erschwert. So entsteht ein unverbauter Südteil, praktisch ein Drittel der Gesamtfläche.

Die Rolle des Kantons ist ebenfalls fragwürdig. Er verkauft das Bauareal zum höchstmöglichen Preis, ohne Verantwortungsgefühl und ohne Interesse für die Zukunft des Grundstückes. Das Stadtbild vom See her wird massiv gestört. Ich frage nochmals nach der Rolle des Denkmalschutzes.

Mein Kompromissvorschlag: Ein Hochhaus ähnlich dem bestehenden und auf dem südlichen, jetzt unverbauten Areal ein vier- bis fünfstöckiger Baukörper. Abriss des alten Spitalflügels zu Gunsten eines zeitgemässen Hotelbaus mit passender Umgebung. Unterstützen Sie diesen letzten Hilfeschrei, bevor die Kräne stehen. Kämpfen Sie mit für eine Lösung, die zu Ihrer Stadt und ihren Einwohnern passt, für eine Lösung, die auch der Bauordnung entspricht. Im Sinne von: «Denken Sie mit, planen Sie Ihre Stadt.»

Peter Aschwanden,

Zug

webmaster@neue-lzag.ch[Home](#)[Seitenanfang](#)[Seite ausdrucken](#)